

V0761/23

**Anpassung der Sportförderungsrichtlinien - Neuregelung der Zuschussgewährung für die Übernahme von Mäharbeiten und für die Wiederbeschaffung von Mähgeräten**  
**(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)**

**Antrag:**

1. Die Förderung der durch den Verein durchzuführenden Mäharbeiten wird wie im Vortrag dargestellt erhöht.
2. Bei Übernahme der Mäharbeiten durch die Stadt wird die durch die Vereine zu tragende Aufwandsentschädigung wie im Vortrag dargestellt erhöht.
3. Die Beschaffung von Mähgeräten ab dem 2. Ersatzmäher erfolgt auf Grundlage des Wiederbeschaffungswertes.
4. Die Förderung der Schaffung von Unterstellmöglichkeiten für das Mähgerät wird wie im Vortrag dargestellt erhöht.

|   |            |              |
|---|------------|--------------|
| Sportkommission   | 27.09.2023 | Vorberatung  |
| Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit             | 27.09.2023 | Vorberatung  |
| Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit | 10.10.2023 | Vorberatung  |
| Stadtrat  | 17.10.2023 | Entscheidung |

**Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 10.10.2023**

Was die Geräte und Arbeiten betreffe gebe es seit dem Jahr 2005 gleiche Sätze, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Im Grunde genommen sei das Ganze an den Verbraucherindex etwas angepasst und entsprechend der Sätze geändert worden. Dies sei auch der Wunsch der Vereine. Die Mehrkosten seien mit per Saldo rd. 8.000 Euro dargestellt.

**Mit allen Stimmen:**

Entsprechend dem Antrag befürwortet.